

Email Handreichung Koalitionsverhandlungen versendet an die Mitglieder der AGs Finanzen, Wirtschaft, Arbeit und Digitales

Betreff: Handreichungen für die Koalitionsverhandlungen

Lieferandos Ziel ist es, zentrale Herausforderungen und praxisnahe Lösungsansätze in den politischen Diskurs einzubringen und so konstruktiv zur Gestaltung der kommenden Legislaturperiode beizutragen.

Deshalb möchte ich Ihnen nachstehende Handreichungen übermitteln:

- „Wir sorgen dafür, dass die europäische Plattformarbeiterrichtlinie wirksam und unter Wahrung der Interessen und Rechte der Plattformbeschäftigte umgesetzt wird. Gleichzeitig stellen wir sicher, dass die Unternehmen nicht durch übermäßige Bürokratie belastet werden und somit weiterhin Innovation gefördert und Flexibilität gewährleistet bleiben. Dies gilt insbesondere bei den Informationsrechten zum algorithmischen Management und bei der Bereitstellung von Kommunikationskanälen für die Beschäftigten durch die Plattformen. Unser Ziel bei der Umsetzung muss sein, dass faire Arbeitsbedingungen sichergestellt sind, ohne dass die Wettbewerbsfähigkeit des deutschen Standortes beeinträchtigt wird.“
- „Um Bürokratie für Unternehmen zu reduzieren, werden wir das Betriebsverfassungsgesetz & und den Arbeitsschutz umfassend modernisieren und an die Arbeitswelt des 21. Jahrhunderts anpassen. Digitale Hilfsmittel müssen der organisatorischen Entlastung von Arbeitnehmenden und Unternehmen dienen. Gleichzeitig muss die Realität digitaler und datenbasierter Geschäftsmodelle in die betriebliche Mitbestimmung integriert werden, damit Deutschlands Digitalwirtschaft wettbewerbsfähig bleibt. Unter Mitwirkung von Arbeitgebern sowie Arbeitnehmern entbürokratisieren wir insbesondere die Arbeit mit appbasierter Software, automatisierten Managementsystemen, Remote Work sowie den Arbeitsschutz.“
- „In Zeiten des Fachkräftemangels und einer globalisierten Arbeitswelt fordern wir Personalbindungsinstrumente im Home Office u.a. durch eine paritätische Verteilung zwischen dem steuerfreien Arbeitgeberzuschuss und dem steuerpflichtigen Sachbezugswert bei der Essensbezugsschuss für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Unternehmen, die ihren Angestellten den steuerfreien Arbeitgeberzuschuss bei der Essensbezugsschuss zahlen wollen, sollen die Möglichkeit haben, dies analog zur Höhe des arbeitnehmerseitigen steuerpflichtigen Sachbezugswert zu tun.“
- „Restaurants sind die Wohnzimmer der Öffentlichkeit. Um Gastronomen und Kunden zu entlasten, sorgen wir dafür, dass in der Gastronomie eine einheitliche Mehrwertsteuer von 7% für Speisen gilt, unabhängig davon, ob sie für den Verzehr vor Ort oder zum Mitnehmen verkauft werden.“

Wir würden uns freuen, wenn diese Handreichungen Berücksichtigung finden, und stehen Ihnen für Fragen und selbstverständlich auch künftig für weiteren Austausch gerne zur Verfügung. Wir wünschen Ihnen viel Erfolg für die Koalitionsverhandlungen und eine glückliche Hand bei den anstehenden Entscheidungen.

Mit freundlichen Grüßen